

Editorial/Kommentar

## Täglich berichten Zeitungen und Fernsehen von Verletzten und Toten, die bei einem Hausbrand zu Schaden kamen

Obwohl immer wieder – auch in dieser Fachzeitschrift – darauf hingewiesen wird, wie wichtig ein fachgerecht installierter Brandschutz bei Gebäuden ist. Wie auch im aktuellen Heft Technik48 unser Schwerpunktthema „Brandschutz“ ist. Erschreckend ist die Häufigkeit der Verletzungen durch Rauchgase – schlicht als Qualm bezeichnet. Nur eine Minute Einatmung der Brandgase genügt, um die Bewohner einer Wohnung zu schädigen. Der Sachverhalt ist allen bekannt, und wird bedauerlicherweise noch immer kaum beachtet. Denn noch immer sind in den wenigsten Privatwohnungen und Wohnhäusern Rauchwarnmelder installiert.



Hans Jürgen Krolkiewicz, Foto privat

Trotz der in fast allen Landesbauordnungen der Bundesländern vorgeschriebenen Installation. So schreibt Baden-Württemberg beispielhaft vor, dass „Räume, in denen Personen bestimmungsgemäß schlafen, mit Rauchwarnmelder auszustatten sind“. Das trifft nicht nur auf Altenheime, Kindertagesstätten, Hotels, Krankenhäuser, usw. zu, sondern auch auf Wohnimmobilien. Jedem Hauseigentümer sollte es wichtig sein, in seinem Gebäude ausreichend Rauchwarnmelder zu installieren. Nicht nur in den Wohnräumen, sondern auch in den Fluchtwegen, wie z. B. dem Treppenhaus. Doch leider, die Zahl der Toten durch Rauchgase zeigt es nahezu täglich, wird aus nicht nachvollziehbaren Gründen diese überlebenswichtige Notwendigkeit unterlassen. Deshalb meine Bitte an alle Betroffenen: Prüfen sie ihre Immobilie und rüsten sie sofort mit Rauchwarnmeldern nach! Denn auch Sie könnten im Brandfall davon betroffen sein.

Erhöhte Aufmerksamkeit sollten alle Baufachleute, von der Planung bis zur Ausführung, dem baulichen Brandschutz widmen. Denn aufgrund der durch die EnEV verpflichtende luftdichte Ausführung von Gebäuden sollte auch der bauliche Brandschutz angepasst werden. Im Klaren

sollte man sich darüber sein, dass alle am Bau verarbeiteten Kunststoffe – Dämmstoffe, Luftdichtheitsfolien, Fensterrahmen, Fußbodenbelag, usw. – brennbar sind. Die Normung fordert für Baustoffe und Bauteile nur, dass sie dem Brand eine gewisse Zeit widerstehen, ausgedrückt durch die Definition nach der DIN 4102 in Minuten. Auch die Kombination von brennbaren und nichtbrennbaren Baustoffen in Bauteilen ändert nicht die mögliche Brandgefahr.

Zuletzt noch eine Bemerkung in eigener Sache: Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Kollegen und Mitbewerbern bedanken, dass auch sie jetzt das für die Wohnungswirtschaft wichtige Thema Breitbandtechnik aufgegriffen haben. Auch wenn wir das erste Fachmagazin der Wohnungswirtschaft sind, die mit einem Spezialheft und unserer laufenden Berichterstattung im Heft Technik der Wohnungswirtschaft notwendige Informationen dauerhaft liefern.

**Hans Jürgen Krolkiewicz**

Wie immer, bietet die führende Fachzeitschrift der Wohnungswirtschaft technisch fundierte Beiträge, wie sie bei Printmedien kaum zu finden sind. Und Sie können jederzeit in unserem Archiv auf alle früheren Hefte zurückgreifen, ohne umständlich suchen zu müssen. So etwas bietet ihnen bisher kein anderes Medium der Wohnungswirtschaft. Unser nächstes Heft 49 erscheint am 22. Oktober 2014

PS: Sie sind anderer Meinung? Lassen Sie es mich bitte wissen!